

Auszug aus dem Flächennutzungsplan (geltende Fassung vom 20.03.2002)

Bisherige Darstellungen im Flächennutzungsplan



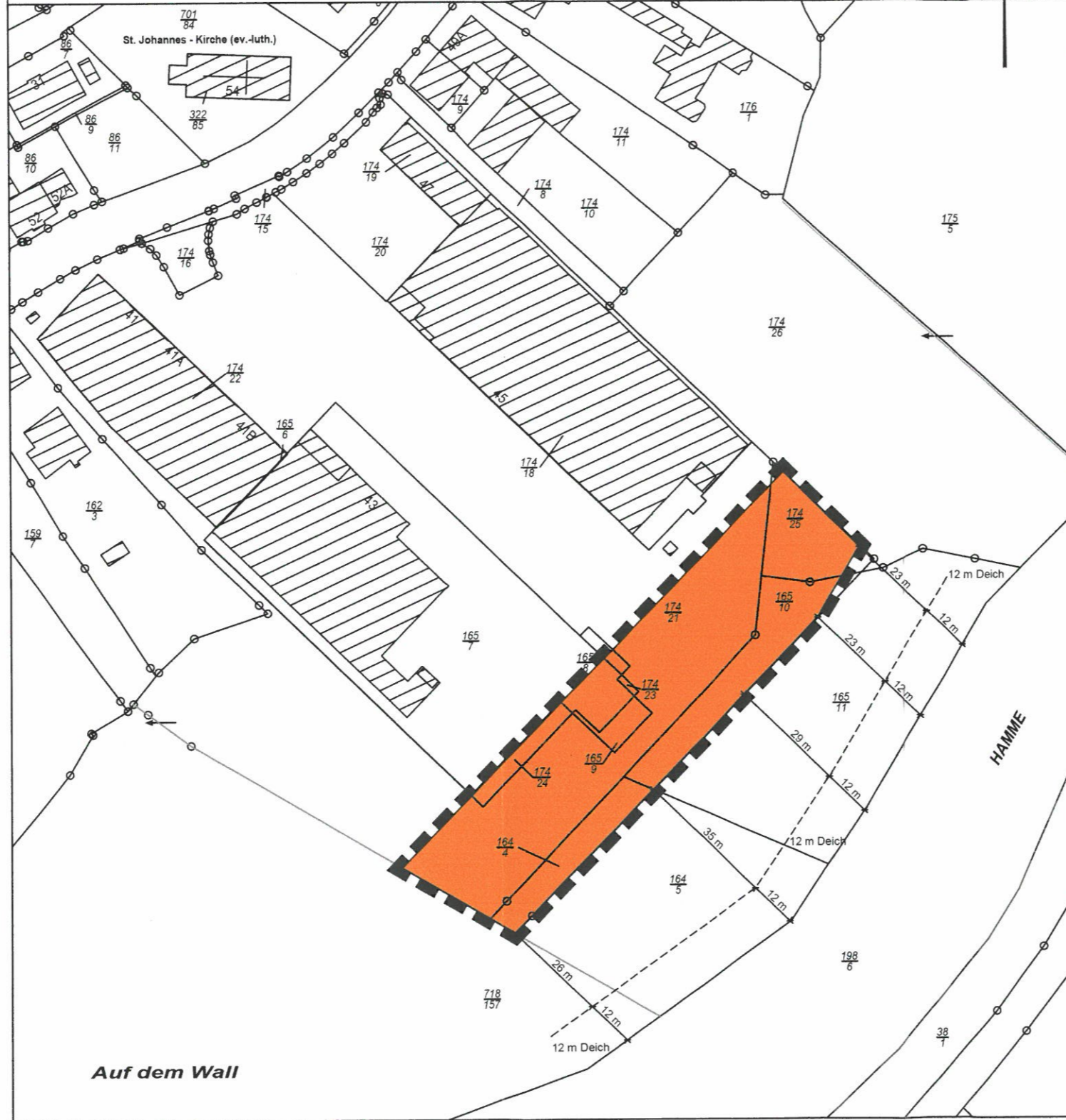
Quelle: Auszug aus den Geodatenbasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2020
LGLN
RD Otterndorf
Katasteramt Osterholz-Scharmbeck
Originalmaßstab 1 : 1.500

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Darstellung der Änderungen

9. Änderung Flächennutzungsplan



Quelle: Auszug aus den Geodatenbasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2020
LGLN
RD Otterndorf
Katasteramt Osterholz-Scharmbeck
Originalmaßstab 1 : 1.500

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Ritterhude, den 01.07.2022

Gemeinde Ritterhude
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereichs. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 werden die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und seiner Änderungen für den Geltungsbereich der 9. Änderung aufgehoben.
- Sonderbaufläche "Einzelhandel"
- Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ritterhude, den 01.07.2022

gez. Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplans wurde ausgearbeitet von BPW Stadtplanung Ostersteinweg 70-71 28203 Bremen

Bremen, den

gez. Büroinhaber

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.01.2022 bis 02.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ritterhude, den 01.07.2022

gez. Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.05.2022 beschlossen.

Ritterhude, den 01.07.2022

gez. Bürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 23.50/19) vom heutigen Tage unter Auflage mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osterholz-Scharmbeck, den 09.09.2022

gez. Landkreis Osterholz

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... im Osterholzer Kreisblatt und der Norddeutschen bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ... wirksam geworden.

Ritterhude, den

gez. Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Ritterhude, den

gez. Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... im Osterholzer Kreisblatt und in der Norddeutschen bekanntgemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ... wirksam geworden.

Ritterhude, den

gez. Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 9. Flächennutzungsplanänderung sind die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

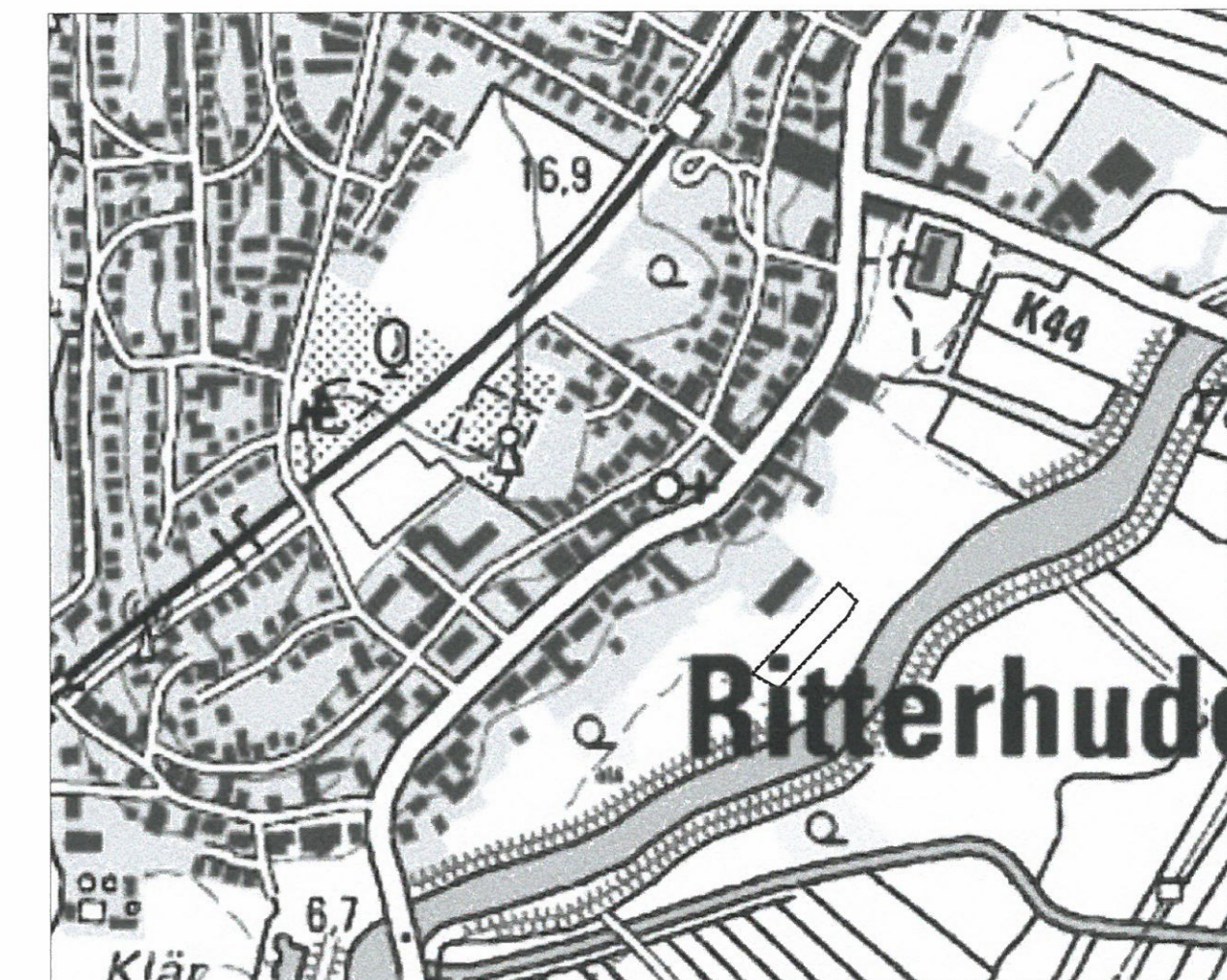
Ritterhude, den

gez. Bürgermeister

Gemeinde Ritterhude



9. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs (ohne Maßstab) Stand: 15.04.2021

Ritterhude, 19.12.2023
Gemeinde Ritterhude
Landkreis Osterholz
Gemäß Genehmigungsverfügung vom 09.09.2022 i. Az.: 61.23.50/9 ist die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:
1. Die Planzeichnung ist um die nachrichtliche Übernahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Lesum zu ergänzen.
2. Der Umweltbericht ist um die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung zu ergänzen.

Planverfasser:

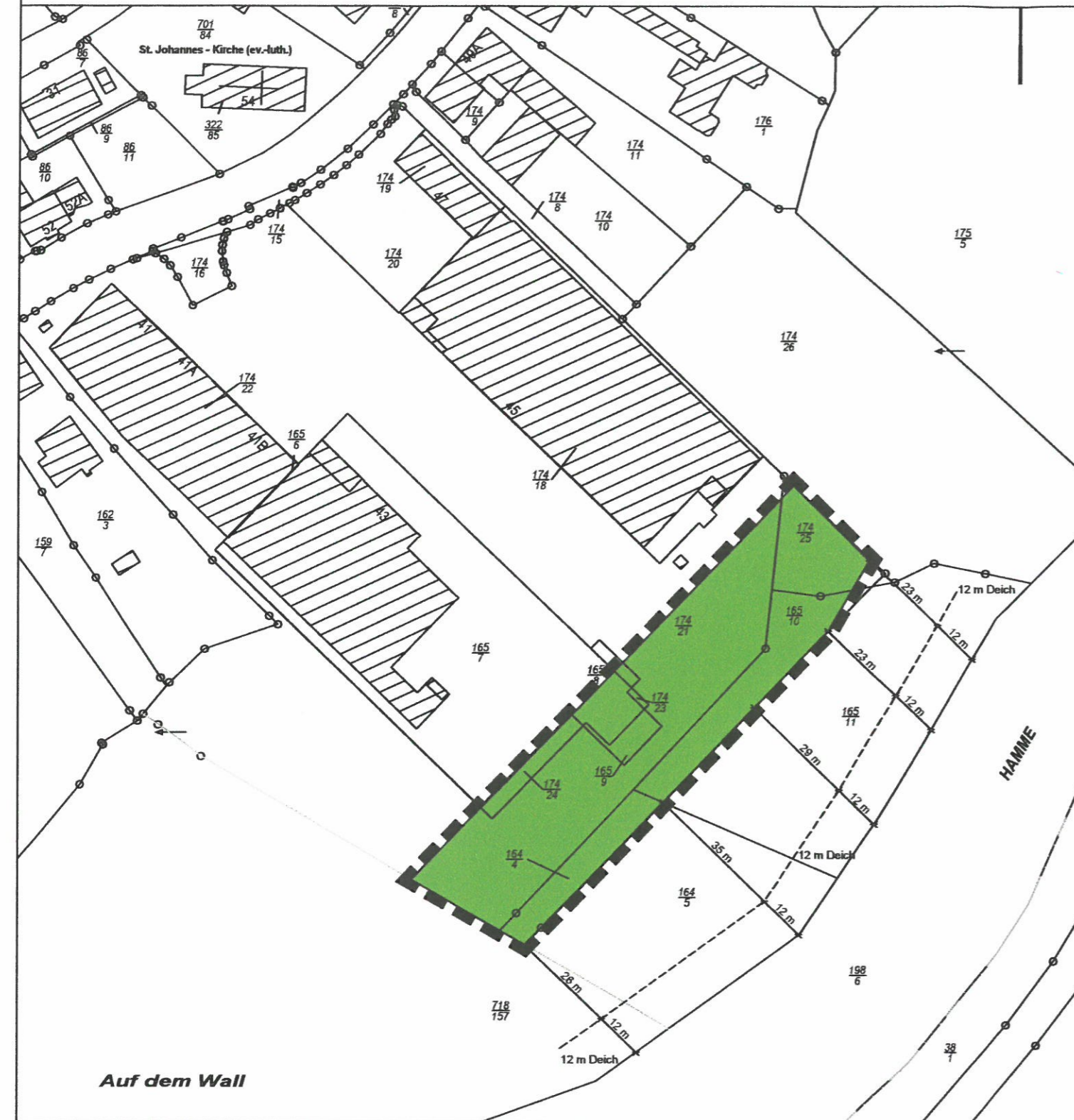
Die genannte Verfügung wurde inhaltlich nach den Auflagen abgearbeitet und die neue Version der Planzeichnung und Begründung erstellt. Diese neue Planzeichnung wird der Urkunde als ergänzendes Dokument (Teil B) beigelegt.

BPW Stadtplanung

Ostersteinweg 70-71
28203 Bremen
Tel.: 0421.51 70 16 54
office@bpw-stadtplanung.de
www.bpw-stadtplanung.de

Auszug aus dem Flächennutzungsplan (geltende Fassung vom 20.03.2002)

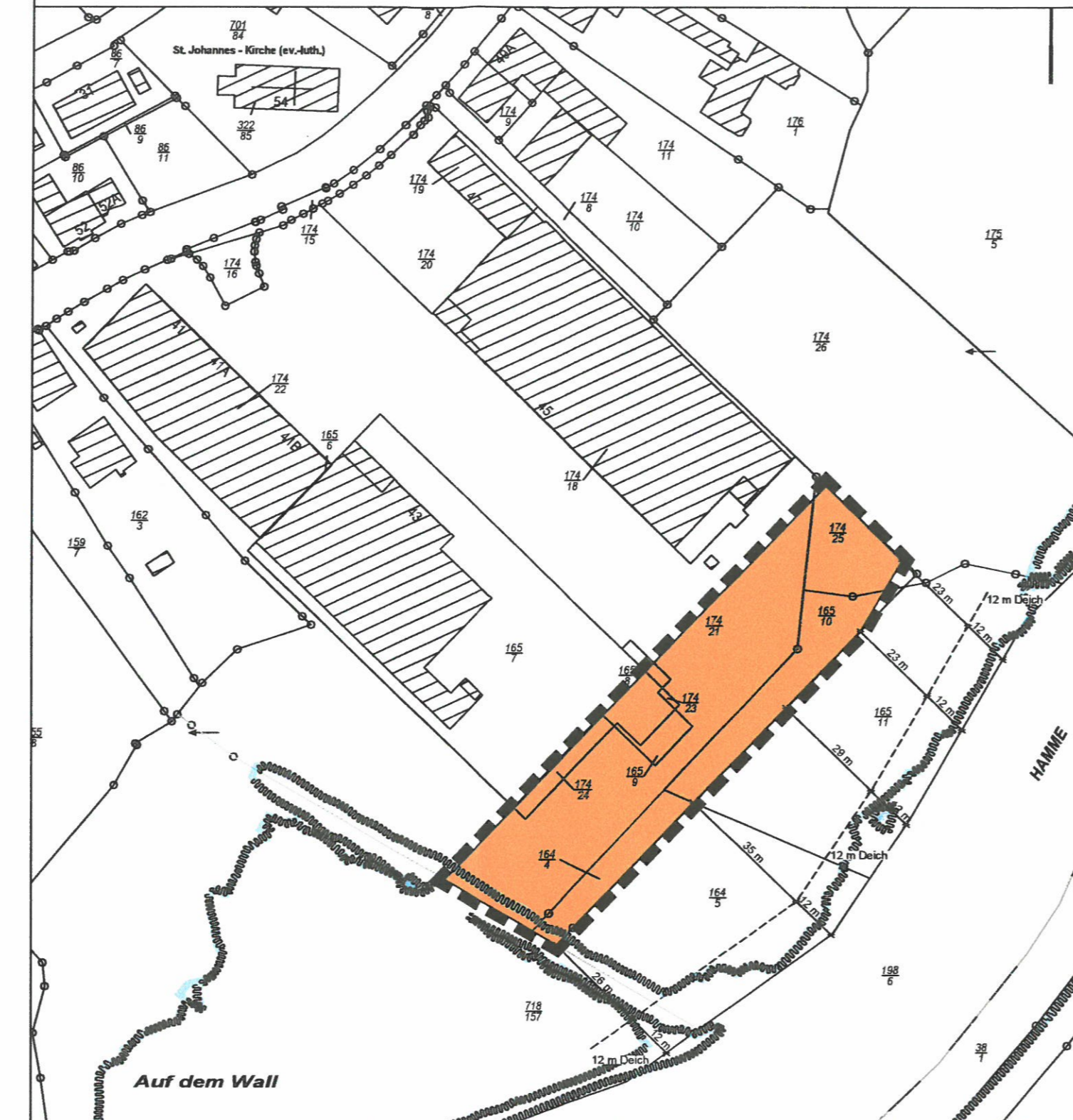
Bisherige Darstellungen im Flächennutzungsplan



Quelle: Auszug aus den Geodatenbasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2020
 RD Otterdorf
 Katasteramt Osterholz-Scharmbeck
 Originalmaßstab 1 : 1.500

Darstellung der Änderungen

9. Änderung Flächennutzungsplan



Quelle: Auszug aus den Geodatenbasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2020
 RD Otterdorf
 Katasteramt Osterholz-Scharmbeck
 Originalmaßstab 1 : 1.500

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Ritterhude, den
 Gemeinde Ritterhude

 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereichs. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 werden die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und seiner Änderungen für den Geltungsbereich der 9. Änderung aufgehoben.
- Sonderbaufläche "Einzelhandel"
- Grünfläche
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4a BauGB) Überschwemmungsgebiet Lesum (nach NWG §115)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplans wurde ausgearbeitet von
 BPW Stadtplanung
 Osterforstweg 70-71
 28203 Bremen

Bremen, den
 gez.
 Büroinhaber

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.01.2022 bis 02.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.05.2022 beschlossen.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflage/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osterholz-Scharmbeck, den
 gez.
 Landkreis Osterholz

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Osterholzer Kreisblatt und der Norddeutschen bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Osterholzer Kreisblatt und in der Norddeutschen bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

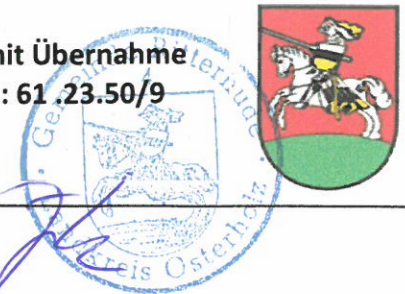
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 9. Flächennutzungsplanänderung sind die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

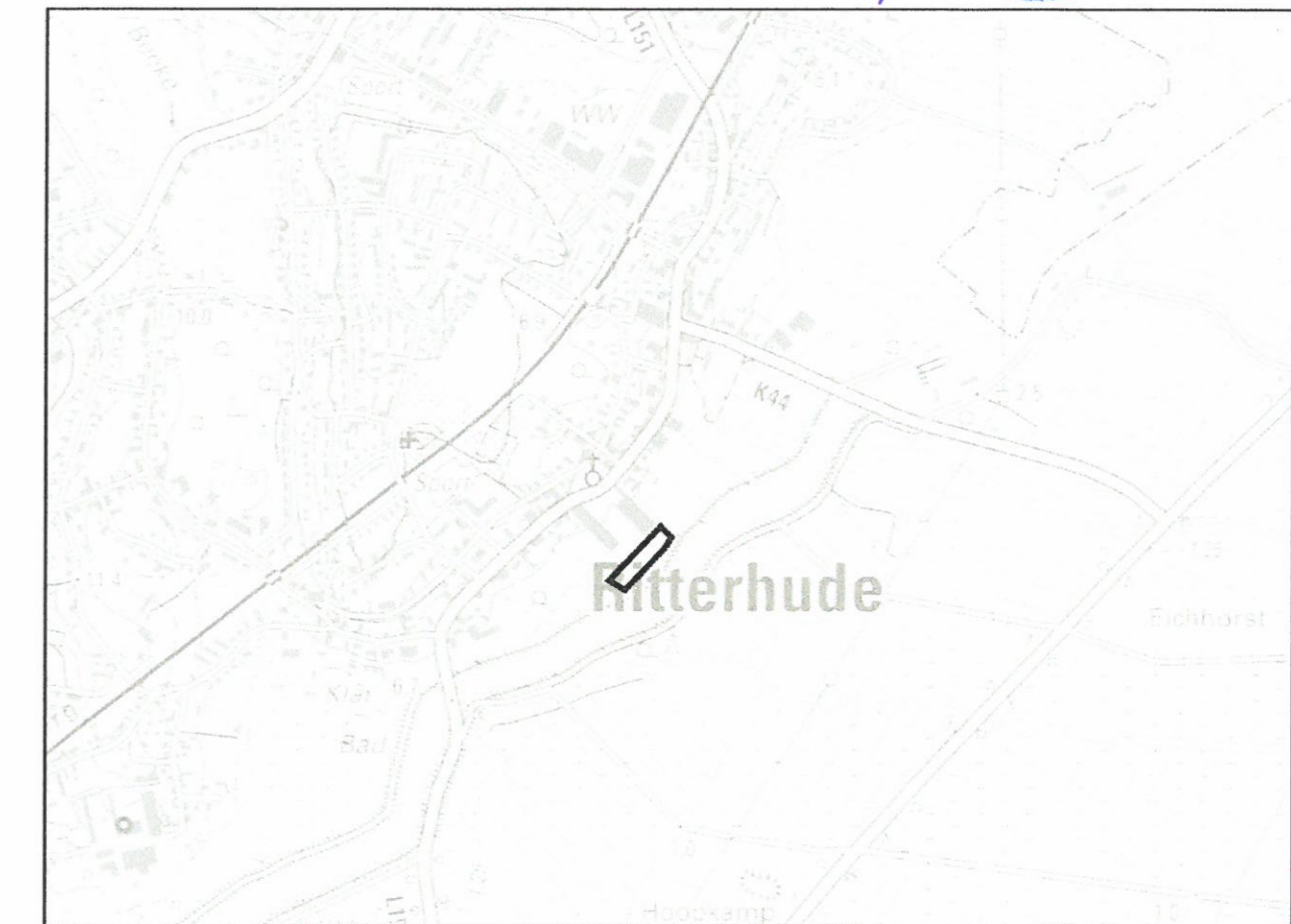
Ritterhude, den
 gez.
 Bürgermeister

Gemeinde Ritterhude

Teil B der 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Planzeichnung mit Übernahme der Auflagen aus der Genehmigungsverfügung vom 09.09.2022 | Az.: 61_23.50/9



Ritterhude, 19.12.2023



Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Stand: 15.04.2021

Planverfasser:

BPW Stadtplanung

Osterforstweg 70-71
 28203 Bremen
 Tel.: 0421.51 70 16 54
 office@bpw-stadtplanung.de
 www.bpw-stadtplanung.de